

Parlamentarischer Vorstoss

2021/556

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Unverantwortliche Panikmache
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. September 2021
Dringlichkeit:	—

Wasser ist ein kostbares und schützenswertes Gut. Für den Schutz unseres Wassers sollte sich entsprechend auch die Politik – unabhängig von parteistategischen Überlegungen – engagieren. Vor diesem Hintergrund scheint es äusserst verantwortungslos, wenn sich bestimmte politische Kreise und Aktivisten über das Thema Wasserverschmutzung profilieren möchten und bewusst Ängste schüren.

Im Jahre 2011 haben die Trägerfirmen der GI DRB das Deponiegelände Roemisloch freiwillig umfangreich saniert. 2014 wurde auf Anordnung der französischen Behörden eine umfassende Nachuntersuchung der Sanierung durchgeführt – mit dem klaren Resultat, dass alle Auflagen und Verpflichtungen erfüllt wurden. Im Anschluss an die Sanierung wurde die konstante Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers sichergestellt. Weiter haben die Trägerfirmen der GI DRB das Grundwasser halbjährlich überprüft. Auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie (AUE) lässt das Wasser regelmässig prüfen. Alle diese unabhängigen Untersuchungen von entsprechend zertifizierten Stellen kamen zum Schluss, dass von der früheren Deponie Roemisloch keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.

Zu einem anderen Schluss gelangt nur die Gemeinde Allschwil. Im Auftrag der Gemeinde hat ein bekannter Umweltaktivist ein Gutachten erstellt. Er kommt darin zum Schluss, dass verschiedene Schadstoffe die schweizerischen Grenzwerte überschreiten. Eine entsprechende Medienmitteilung der Gemeinde Allschwil wurde von den Medien dankbar aufgenommen, und das Thema wird seitdem von verschiedenen Seiten bewirtschaftet. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass bei den Allschwilerinnen und Allschwilern und auch darüber hinaus Unsicherheiten betreffend Wasserqualität des Mühlebachs bestehen.

Ich bitte den Regierungsrat daher mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Klärung beizutragen:

- Trifft es zu, dass das AUE regelmässig Messungen des Wassers am Übergang vom Neuwillerbach zum Mülibach betreffend der ehemaligen Deponie Roemisloch gemacht hat/macht?
-

- Kann die Regierung bestätigen, dass die Qualität des Wassers auf Basis dieser Messungen in den vergangenen Jahren nie beanstandet wurde?
- Trifft es zu, dass es unvermeidlich, respektive normal ist, dass bei sanierten Deponien auch nach der Sanierung noch Restbelastungen verbleiben, die sich über die Jahre abbauen?
- Ist es korrekt, dass die gemessene Konzentration der Restbelastungen über die Jahre abgenommen hat?
- Wurden die Messungen der Gemeinde Allschwil mit den Messungen des Kantons koordiniert/abgesprochen?
- Wie bewertet der Kanton/AUE die Qualität der aktuellen Messung des Umweltaktivisten?
- Wie erklärt es sich die Regierung/AUE, dass der besagte Aktivist zu anderen Ergebnissen gelangt, als das AUE?